Beschluss
zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Neue Mitte“ in Schorndorf

Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2026 gemäß § 141 Absatz 3 BauGB den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für das zukünftige Erneuerungsgebiet „Neue Mitte“ in Schorndorf beschlossen.
Für die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist der abgebildete Lageplan vom 05. Juni 2026 maßgeblich.

Zweck der Vorbereitenden Untersuchungen

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge im Untersuchungsgebiet sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung gewonnen werden.

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen schließlich Vorstellungen zur städtebaulichen Erneuerung des zukünftigen Sanierungsgebietes entwickelt und erörtert werden.

Auskunftspflicht

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind nach § 138 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskünfte über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes oder zur Vorbereitung der Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Sie haben nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen (z. B. Vermessung, Boden- und Grundwasseruntersuchungen etc.) Grundstücke betreten. Die Absicht solche Arbeiten durchzuführen, ist vorher bekannt zu geben.

Die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen erhobenen Daten dürfen nur zum Zwecke der Sanierung verwendet werden und unterliegen dem Datenschutz.

Durchführung und Information

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgt unter Federführung der Stadt Schorndorf durch das Büro ORplan/Stuttgart und die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.

Auskünfte zu Ablauf und Durchführung der Untersuchungen erteilt:

das Bürgermeisteramt der Stadt Schorndorf,
Herr Jochen Schäfer (Telefon 07181 602-1540)

oder

die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Herzogstraße 6A, 70176 Stuttgart,
Herr Wolfgang Mielitz (Telefon 0711 6677-3264)

Der Lageplan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes kann beim Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht, **Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf im Bereich des Kundencenters der Stadtwerke Schorndorf GmbH** vom 14. September 2026 bis zum 12. Oktober 2026 zu folgenden Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Schorndorf, den 25.08.2026

Bernd Hornikel
Oberbürgermeister

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 04.09.2026

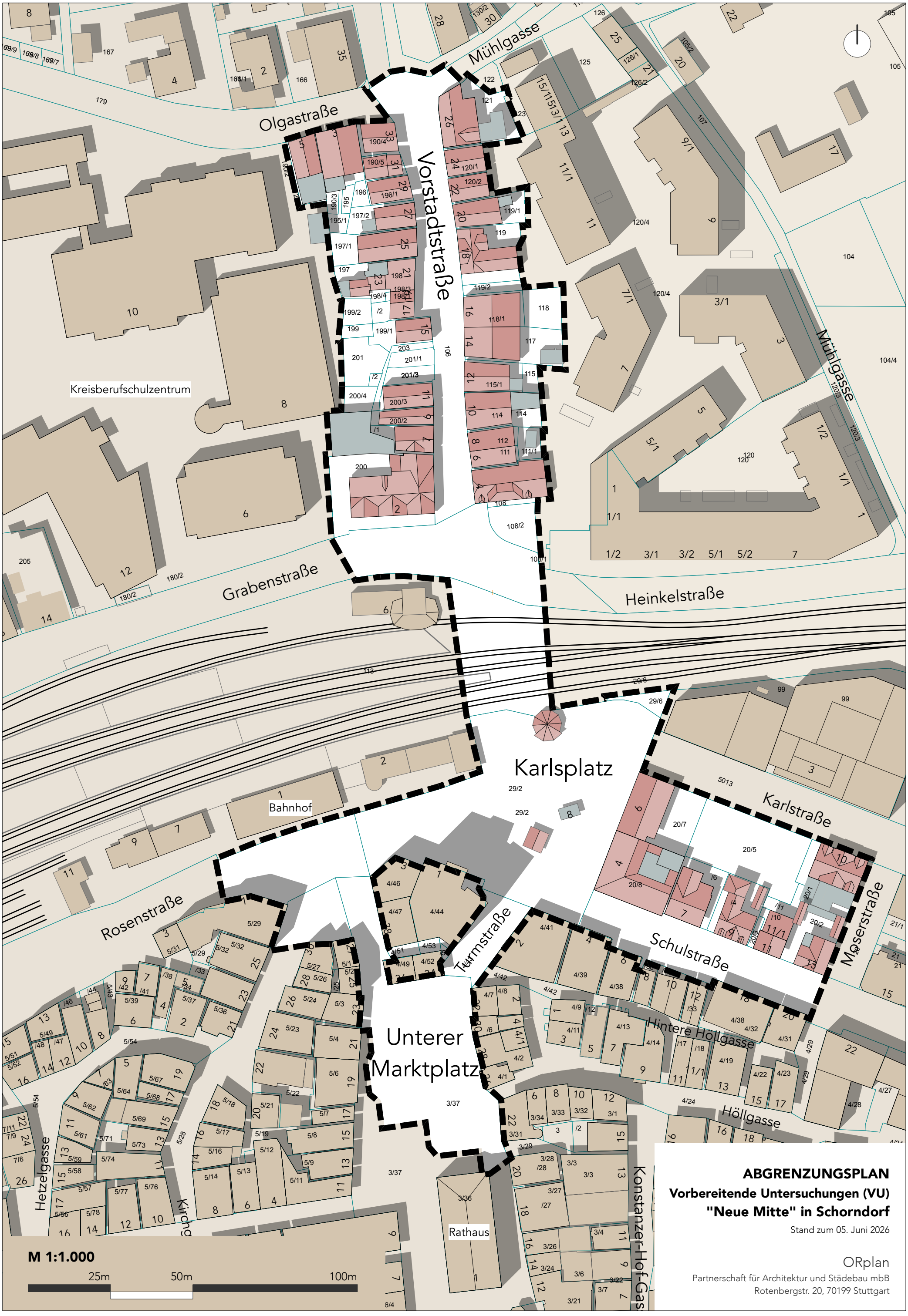

ABGRENZUNGSPLAN

Vorbereitende Untersuchungen (VU)

"Neue Mitte" in Schorndorf

Stand zum 05. Juni 2026

ORplan
Partnerschaft für Architektur und Städebau mbB
Rotenbergstr. 20, 70199 Stuttgart